

Verbesserungen oft nur nach Intervention unser GdP-Personalräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Weihnachten steht vor der Tür. Ich wünsche daher zuallererst frohe, gesegnete und besinnliche Feiertage – und zugleich einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ich hoffe, dass ihr trotz Corona bei besserer Gesundheit gemeinsam mit euren Familienangehörigen, aber auch mit Freunden und mit Bekannten erholsame und gesellige Festtage verbringen könnt.

Und damit bin schon bei dem Thema des Jahres 2021. Wer Anfang des Jahres noch geglaubt hatte, Corona wird bald kein Thema mehr sein, wurde leider eines Besseren belehrt: Die Pandemie hat uns weiterhin fest im Griff. Und so spürt(e) jeder von uns die Auswirkungen im Privaten. Waren es die Kinder, die nicht wie gewohnt in den Kindergarten oder die Schule konnten, war es der wohlverdiente Jahresurlaub, der nicht wie geplant stattfand, oder waren es eventuell auch Familienmitglieder, die direkt von der Krankheit betroffen waren oder sind. Aber nicht nur im Privaten – auch unser beruflicher Alltag wurde stark von Corona bestimmt. Dass dabei vieles improvisiert werden musste und muss, ist für viele von uns selbstverständlich. Wir, als „systemrelevante Personen“ waren und sind auch in diesen Zeiten ein verlässlicher Partner. Wir waren da, wenn Ad-hoc-Einsätze im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen anstanden. Wir waren da, wenn teils aufgeheizte Corona-Demonstrationen abgesichert werden mussten. Wir waren da, wenn die Einhaltung der verschiedenen Eindämmungsverordnungen überwacht werden musste. Und wir waren selbstverständlich trotz aller gesundheitlichen Gefahr da, wenn es um die Bewältigung unseres alltäglichen Dienstes ging. Das ungute Gefühl, sich selbst und die Familie anstecken zu können, blieb dabei immer im Hinterkopf.

Ich hoffe daher, dass ihr und eure Familien und Partner/-innen bisher gesund geblieben seid und denjenigen, die erkrankt sind, wünsche ich im Namen der GdP eine schnelle und vollständige Genesung.

Ein weiteres Thema dieses Jahres waren die Landtags- und Bundestagswahlen. Gerne hätten wir öffentlicher mit euch gemeinsam den Landtags- und Bundestagskandidaten unsere Sicht auf die Situation unserer Polizei mitgeteilt. Leider ließ Corona auch dies nicht zu.

Vielleicht passt es an dieser Stelle ganz gut, wenn ich sage, einige Entscheidungen der Politik, wie z. B. zu Arbeitszeiten, Nichtzahlung einer Corona-Prämie in MV, waren und sind für uns genauso schwer verständlich wie für euch. Als Gewerkschaft haben wir vieles gefordert. Vieles haben wir auch für die Kolleginnen und Kollegen erreichen können. Aber nicht alles. Und leider konnten und können notwendige Verbesserungen oft erst nach deutlicher Intervention durch die Personalräte und durch die GdP erzielt werden.

Dass die GdP unbequem ist, mussten so manche Politiker schmerzvoll erfahren.

Richtige Abzüge bei den Sympathiepunkten gab es immer dann, wenn wir den von euch täglich erlebten „Irrsinn“ schilderten und Entscheider mit der tatsächlichen Praxis konfrontierten. Wenn nämlich die Politik alles nur aus dem Blick der Notwendigkeit und aus dem Blickwinkel von Einsparungen sieht, dann wird jede wertschätzende Maßnahme mit faktisch falschen Argumenten verhindert. Dann wird es immer wieder deutlich, dass einige Entscheider nicht oder nicht mehr im wahren Leben stehen.

Gerade solche Momente zeigen es mir, wie unverzichtbar Personalvertretungen und wir als eure Gewerkschaft vor Ort sind. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb ganz herzlich bei all denen bedanken, die unsere GdP aktiv in der gewerkschaftlichen Arbeit unterstützen, bereichern und vor Ort unserer Gewerkschaft der Polizei ein Gesicht geben. ■

Foto:GdP/MV





KOALITIONSVEREINBARUNG DER ZUKÜNFTIGE LANDESREGIERUNG

GdP – positive Ansätze für die Polizei in der Koalitionsvereinbarung für Mecklenburg-Vorpommern

„Diese Koalitionsvereinbarung zeigt, dass die zukünftige Rot-Rote-Landesregierung zur Polizei steht, Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen, sondern stattdessen der Polizei Wertschätzung, Anerkennung und Rückhalt geben möchte“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Christian Schumacher zu der vorgestellten Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE.

Wie werden die vielen selbst gesteckten Ziele umgesetzt und bis wann sind sie abgeschlossen?

Dass die neue Landesregierung sich zu dem in der letzten Legislaturperiode von SPD und CDU beschlossenen Pakt für Sicherheit und

den darin vereinbarten rund 6.200 Stellen für die Polizei bekennt, ist gerade mit Blick auf die derzeitige permanente Unterbesetzung in den Dienststellen und der steigenden Belastung der Polizeibeschäftigten ein richtiges und wichtiges Zeichen. Es stellt sich aber die Frage: Wie die neue Landesregierung ihre vielen selbst gesteckten Ziele umsetzen und bis wann sie sie abschließen haben wird. Von daher kann man ihr nur raten, schnellstmöglich an die Arbeit zu gehen um die aktuellen Probleme der Landespolizei auch zügig zu lösen. „Ein Koalitionsvertrag ist das Eine, die praktische Umsetzung das Andere“, so Schumacher weiter.

Wenn man in der Koalitionsvereinbarung schreibt, dass Beamtinnen und Beamte der Polizei bei der engagierten Erfüllung ihrer Aufgaben oft mit besonderen Belastun-

gen konfrontiert sind, dann vergisst man dieser Stelle die tagtägliche Leistung der Tarifbeschäftigten zu würdigen. Auch diese brauchen bei Bedarf eine kostenfreie, anonyme Supervision, um ihre herausfordernden Berufserlebnisse präventiv und kurativ zu verarbeiten.

„Als Gewerkschaft der Polizei wünschen wir der Koalition gutes Gelingen, um ihre Vorhaben zur Verbesserung der Situation der Polizei und ihrer Beschäftigten umzusetzen. Im Sinne der Koalitionsvereinbarung sind wir gerne bereit, als die Interessenvertretung der Polizei die neue Landesregierung zu unterstützen, wenn es darum geht die Polizei strategisch, personell und materiell zu modernisieren und auch die Aufgaben anzugehen, die nicht in der Koalitionsvereinbarung benannt sind“, so Schumacher abschließend. ■

Tarifrunde der Länder eingeläutet: „Erfolg schafft Freiraum – Tarif stärken 2021“

Am 8. Oktober war es soweit, der Verhandlungsraum in Berlin wurde betreten. Die Mitglieder der Tarifkommission waren pünktlich, die Arbeitgebervertreter ließen eine Stunde lang auf sich warten. „Sie haben uns sitzen lassen, das ist eine Frechheit!“ berichtete der Tarifbotschafter unseres Landesbezirkes Sebastian Weise auf der Informationsveranstaltung der Kreisgruppe Landeskriminalamt.

Der Auftakt war also wieder von Machtspielchen und ablehnender Haltung gekennzeichnet. Denn nach kurzer Vorstellung der Verhandler*innen wurden unsere Forderungen als völlig überzogen abgetan. Immerhin liege der Inflationsausgleich lediglich bei 1,2 %. Merkwürdig das Statistische Bundesamt hat für Oktober voraussichtlich 4,5 % veröffentlicht.

Sieht so diese Wertschätzung aus von der alle sprachen, als unsere Kolleg*innen „neue Wege“ gingen in der Krisenbewältigung?!

Klatschen und Lippenbekenntnisse reichen nicht aus, darüber waren sich alle Teilnehmer*innen einig.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende René Klemmer hielt ein digitales Grußwort und machte auf das Kernthema dieser Ta-

rifrunde aufmerksam. „Der Arbeitsvorgang ist das Fundament im Tarifbereich. Es ist durch die Bundesgerichte ausgeurteilt und nun versucht der Arbeitgeber es durch die Hintertür.“

Wir werden nicht zulassen, dass die so wichtigen Stützleistungen unserer Organisation weiter geschröpft werden. Die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber sowie die Anerkennung der geleisteten Arbeit darf nicht mit einer Sparhaltung weiter gefährdet werden.

Siegmar Brandt (stellv. Landesvorsitzender) verdeutlichte welche Forderungen im Kleinen uns immer noch mit bewegen.

- Differenzierungsklausel für Mitglieder
- Wahlmöglichkeit = Erhöhung des Gehalts oder mehr Freizeit!
- § 29 Abs. 4 TV-L -Ausweitung auf die gewerkschaftlichen Strukturen der GdP
- Stufengleicher Aufstieg bei Höhergruppierung
- Jahressonderzahlung - Änderung des § 20 Abs. 1 TV-L
- Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von 6,65 € auf 13,00 € monatlich (§ 23 Abs.1 TV-L)

- einheitliche Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden für Alle
- Altersteilzeit
- Corona-Sonderzahlung

Weiter führte er sehr ausführlich zum Thema Arbeitsvorgang aus. Er erklärte die ernstzunehmenden und verschlechternden Auswirkungen in der Prüfung des § 12 Absatz 1 TV-L, sollten sich die Arbeitgeber durchsetzen.

Unser Landesvorsitzende Christian Schumacher und die Kreisgruppenvorsitzende Kristin Frosch machten deutlich, dass die Unterstützung der Tarifkommission nur durch uns in den Ländern erfolgen kann. Wir müssen „machtvoll deutlich machen, dass die Arbeitgeber uns brauchen, sonst wird sich nichts ändern.“ Beide riefen auf sich an möglichen Aktionen zu beteiligen, so die Arbeitgeber nicht handlungsbereit sind und uns weiter sitzen lassen.

Bevor wir uns alle ins Wochenende verabschiedeten tauschten wir uns bei einer kraftvollen Suppe aus. Zum Abschluss kam die Sonne raus, getreu dem Motto: Auf Regen folgt Sonnenschein. Und so blicken wir hoffnungsvoll auf die kommenden Tarifrunden, denn auf schlechte Zeiten folgen auch immer wieder gute. Für Anregungen und Rückfragen stehen euch unsere Tarifbotschafter*innen Sebastian Weise und Carolin Gütschow euch zur Verfügung. ■

Foto: DGB/Best/Saeth/Eisenmeier



Bewerbungen bei der Polizei: sträfliche „Verwässerung“

Nach langjährigem Personalabbau gibt es wieder mehr neue Stellen bei der Polizei. Doch nicht wenige Bewerbungen scheitern an den Deutschtests. Gewerkschafter warnen vor einem Aufweichen der Ausbildungsstandards.

Ein Beitrag von Thomas Gesterkamp

Winfried Kretschmann machte sich unbeliebt. Von allen Seiten erntete Baden-Württembergs Ministerpräsident Schelte, als er in Sachen Rechtschreibung zur Entspannung aufrief. Der frühere Lehrer hält es für kein Problem, wenn jemand das Wort Rhythmus nicht buchstabieren kann. Pädagogenverbände, Arbeitgeber, aber auch Gewerkschafter widersprechen dem Grünen-Politiker: Der korrekte Umgang mit der deutschen Sprache sei zentral für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung, das entscheide mit über künftige gesellschaftliche Chancen.

„Erschreckend“ findet zum Beispiel die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Schwächen, die sich bei den internen Tests für einen Ausbildungsplatz offenbaren. Zwischen einem Sechstel und einem Drittel der Prüflinge, die Zahlen schwanken je nach Bundesland, fallen wegen falscher Orthografie durch. Die potenziellen PolizistInnen wissen nicht, dass man „im Allgemeinen“ groß schreibt oder „Aggression“ zweimal ein „g“ und zweimal ein „s“ enthält. Und wenn Betrunkene vor einer Kneipe für Unruhe sorgen, „krakehlen“ oder „krakelen“ sie nicht, sondern sie „krakeelen“. Für den zu klärenden Sachverhalt mag das irrelevant sein, nicht jedoch für das schriftliche Protokoll, das nach der Randalie anzufertigen ist.

„Schreibfehler im Protokoll sind dann nicht nur peinlich, sie können auch juristische Folgen haben“

Kleinliche Rechthaberei? Kann sich die Polizei leisten, bei der Nachwuchsförderung wählerisch zu sein? Ist es bei Demonstrationen

von Rechtsextremisten oder bei einem Hochrisiko-Fußballspiel bedeutsam, dass ein Beamter „In-Kraft-Treten“ richtig schreibt? Wegen umfangreicher Dokumentationspflichten müssen immer mehr Ereignisse, und seien sie noch so banal, schriftlich erfasst werden. Auch durch digitale Netzwerke im Internet steigt der Bedarf an Legitimation für das polizeiliche Verhalten. Zudem müssen die Berichte später bei den Staatsanwaltschaften und vor Gericht bestehen. Schreibfehler im Protokoll sind dann nicht nur peinlich, sie können auch juristische Folgen haben. Dennoch begnügen sich manche Einstellungsbehörden mit niedrigen Standards bei den Aufnahmeprüfungen. So dürfen Bewerber oder Bewerberinnen für die Landespolizei-Hochschule in Rheinland-Pfalz bei Rechtschreibübungen mit 150 Wörtern bis zu 20 Fehler machen. In jeder Klassenarbeit an einer Schule wäre das zumindest „mangelhaft“ oder gar „ungenügend“. Auch wer bei der Bundespolizei in den mittleren Dienst einsteigen will, darf sich bei den Tests relativ viele Schnitzer erlauben. Die Verantwortlichen argumentieren, sonst könne man neu geschaffene oder frei werdende Stellen gar nicht besetzen.

„Die Sprache und nicht die Schusswaffe ist das wichtigste Arbeitsmittel der künftigen Beamtinnen und Beamten“

Die Gewerkschaft der Polizei sieht diese Entwicklung kritisch. Die laschen Regelungen seien „sträflich, das verwässert unser Berufsbild“, warnt GdP-Vizechef Jörg Radek. Die Sprache und nicht die Schusswaffe sei das wichtigste Arbeitsmittel der künf-

tigen Beamtinnen und Beamten. Radek hält es für ein gravierendes Manko, wenn in den Eignungstests die ermittelte körperliche Fitness meist besser ausfällt als die geistige. Fehlende sprachliche Kompetenzen kann man auch nicht vollständig mit Technik ausgleichen, elektronische Korrekturmöglichkeiten in Schreibprogrammen sind bestenfalls ein Hilfsmittel. Andererseits besitzen PolizeianwärterInnen mit Rechtschreibschwäche vielleicht andere Fähigkeiten, die dringend gebraucht werden. Oft können sie zum Beispiel sehr souverän mit Computern umgehen – angesichts wachsender Cyberkriminalität ein gewichtiger Faktor. Ein weiteres Argument zielt auf die besonderen Qualifikationen von BewerberInnen mit Zuwanderungsgeschichte. Interkulturelle Fähigkeiten seien bedeutsamer als ein perfektes Schriftdeutsch, glaubt Ernst Marx von der Polizeihochschule in Rheinland-Pfalz. Mit der in seinem Bundesland erlaubten hohen Fehlerzahl in der Sprachprüfung wolle man gezielt Bewerbungen aus migrantischen Familien fördern. Annette Jedamzick von der Bundespolizeiakademie plädiert für Nachschulungen während der laufenden Ausbildung. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow lehnt dagegen jedes Herunterschrauben der Auswahlkriterien ab. Nach den vielen Jahren des Personalabbaus bei der Polizei dürften „die von der Politik jetzt endlich zugesagten Neueinstellungen nicht zu Abstrichen bei den Anforderungen führen“.

Der Autor: Thomas Gesterkamp, 62, ist Journalist in Köln. Er schreibt seit mehr als 30 Jahren über den Arbeitsmarkt, Gewerkschaften und sozialpolitische Themen.

Bewerbungen bei der Polizei: Sträfliche „Verwässerung“ | DGB



MORDVERSUCH IN NEUBRANDENBURG: ERMITTLUNGEN GEGEN POLIZISTEN

Gewerkschaft der Polizei (GdP) verurteilt die Tat

Nach Innenminister Renz hat auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Tat verurteilt: „Wir schämen uns dafür, wenn es denn so war“, so Mecklenburg-Vorpommerns GdP-Chef Christian Schumacher. Er äußert sich zudem besorgt darüber, dass Leute aufgestachelt werden könnten, die unter dem Deckmantel einer solchen Tat ihren Hass gegen die Polizei ausleben wollen. Das sei in den sozialen Medien bereits spürbar. Er verweist aber darauf, dass der große Teil der rund 6.000 Polizisten in MV rechtsschaffen arbeite und lebe. Laut Statistik des Innenministeriums laufen derzeit 156 Disziplinarverfahren gegen Polizisten und Polizistinnen.

→ zum vollständigen Bericht des NDR Mecklenburg-Vorpommern → <https://bit.ly/3mMZf4h> ■



Foto: GdP/MV



Verabschiedung

Waldemar Skrocki wurde am 25. Oktober 2021 aus dem Kreis der GdP-Fraktion im Hauptpersonalrat der Polizei vom GdP-Landesvorsitzenden Christian Schumacher verabschiedet. Die Fraktion der GdP sowie der geschäftsführende Landesvorstand bedankten sich bei ihm für die vielen Jahre, in denen er sich für die Menschen in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt hat und für die gute Zusammenarbeit im Hauptpersonalrat.

Lieber Waldi, wir wünschen dir alles Gute, viel Gesundheit, Zufriedenheit, Zeit für dich, Freude mit deiner Familie. ■

Langjähriges Kreisgruppenvorstandsmitglied Ulli Schroeder verabschiedet

Schwerin. Vom 4. zum 5. November 2021 traf sich der erweiterte Kreisgruppenvorstand unserer Kreisgruppe zur Jahresabschlussbesprechung in Cambs. In dieser würdigen Form wurde unser langjähriges Mitglied des Vorstandes, unser lieber Kollege Ulli Schroeder, aus dem Kreisgruppenvorstand verabschiedet. Über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren war Ulli ein kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner in allen gewerkschaftlichen Fragen für die Mitglieder unserer Kreisgruppe, aber auch im Landesvorstand MV. Wir sind uns sicher, dass Ulli nach seinem Eintritt in den Ruhestand zum Ende dieses Jahres auch ein aktives Mitglied, dann in den Reihen unserer Seniorengruppe, bleiben wird. Dann wird sicher auch noch mehr Zeit bleiben, um seinem Hobby, dem Angeln, zeitintensiver nachzugehen. Für die Vervollständigung seines Angel Equipments überreichte der Kreisgruppenvorstand aus Anlass seiner Verabschiedung ein Geldpräsent. Lieber Ulli, wir wünschen dir weiterhin alles Gute, beste Gesundheit und jederzeit „Petri Heil“.

Kreisgruppenvorstand der KG LBPA/LPBK MV

Hin und her mit dem Verpflegungsgeld ?

Die Sozialgerichte und so auch das Bundessozialgericht haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Frage beschäftigt, inwieweit bestimmte Zahlungen als Entgelt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu werten sind mit der Folge, dass diese bei der Berechnung der Altersrente zu berücksichtigen sind.

Die besondere Schwierigkeit besteht darin, dass es in der ehemaligen DDR kein Sozialversicherungssystem entsprechend dem in der jetzigen Bundesrepublik gab. Die Gerichte müssen also in derartigen Fallkonstellationen klären, welche Intention der jeweiligen Zahlung zugrunde liegt, und sodann eine Parallele zum sozialversicherungsrechtlichen Entgelt nach bundesdeutschem Recht ziehen.

So hat das Bundessozialgericht mit seiner Entscheidung vom 23. August 2007 (Aktenzeichen B 4 RS 4/06 R) festgestellt, dass gezahlte sogenannte Jahresendprämien entsprechendes Arbeitsentgelt sind.

Ausgehend von dieser Entscheidung wurde eine Reihe von Verfahren mit unterschiedlichem Ausgang auf Anerkennung unter anderem von Verpflegungsgeld als zu berücksichtigendes Einkommen angestrengt. Zu erwähnen ist, dass für Kolleginnen und Kollegen, welche in der Zollverwaltung der ehemaligen DDR beschäftigt waren, schon frühzeitig ausgeurteilt worden ist, dass das Verpflegungsgeld nicht als sozialversicherungspflichtiges Entgelt anzusehen ist.

Auch die Praxis des Rentenversicherungsträgers und der Dienstherrn in den einzelnen Bundesländern war bzw. ist sehr unterschiedlich. Zum Teil sollte die zu erwartende Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts abgewartet werden, es wurden aber auch für die Kolleginnen und Kollegen positive Entscheidungen der Landessozialgerichte bereits umgesetzt. Die entsprechenden – in der Regel rechtskräftigen – Bescheide behalten ihre Gültigkeit und können nur unter engen Voraussetzungen zum Nachteil der Betroffenen zurückgenommen werden.

Mit seinen Urteilen vom 9. Dezember 2020 (Aktenzeichen B 5 RS 1/20 R, B 5 RS 2/20 R, B 5 RS 3/20 R, B 5 RS 4/20 R) hat das Bundessozialgericht letztlich festgestellt, dass auch das an Beschäftigte der Volkspolizei gezahlte Verpflegungsgeld kein bei der Rentenberechnung zu berücksichtigender Entgeltbestandteil war. Vielmehr handele es sich hierbei nach Auffassung des Gerichts um eine zusätzliche Zahlung mit überwiegend betriebsfunktionaler Zielsetzung und nicht um lohnsteuerpflichtiges Entgelt. Dies ergibt sich nach Auffassung des Bundessozialgerichts aus der Gesamtschau der für den zu beurteilenden Zeitraum in der DDR geltenden Regelungen. Danach sollte durch das Verpflegungsgeld nicht die Arbeitsleistung entlohnt, sondern vielmehr die körperlich volle Einsatzfähigkeit des Bediensteten sichergestellt werden.

Bis zu diesen Entscheidungen urteilten die Landessozialgerichte Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dass das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen sei. Hierbei wurde unter anderem darauf abgestellt, dass es sich bei der Leistung um einen Anspruch unmittelbar aus einer Beschäftigung handelte.

Die Landessozialgerichte in Thüringen und Sachsen hatten die Berücksichtigung von Verpflegungsgeld mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei der Zahlung des Verpflegungsgeldes um eine losgelöste betriebliche Maßnahme handelte, die zusätzlich zur Besoldung gewährt worden war.

Was bedeutet dies für die Praxis?

Aufgrund der am 9. Dezember 2020 ergangenen Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts ist nunmehr davon auszugehen, dass sich die Rechtsprechung der jeweiligen Sozial- und Landessozialgerichte zukünftig an der Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts orientieren wird.

Anträge auf zukünftige Berücksichtigung des Verpflegungsgeldes als Entgeltbestand-

Fotos: DGB



Sandra Kothe-Woywode, bundesweite Koordinatorin für das Beamtenrecht bei der DGB Rechtsschutz GmbH



Anna Hudusch, Rechtsschutzsekretärin in Stralsund und Mitglied im Kompetenzzentrum Beamtenrecht

teil sowie die Einlegung von Rechtsmitteln gegen zu erwartende ablehnende Entscheidungen dürften daher wenig Erfolgsaussichten haben.

Bei positiven rechtskräftigen Entscheidungen, mit welchen das Verpflegungsgeld bei der Rentenberechnung berücksichtigt worden ist, muss der Rentenversicherungsträger bzw. dann infolge der Dienstherrn von sich aus tätig werden und einen Aufhebungsbescheid erlassen. Dies ist in der vorliegenden Konstellation jedoch nur für die Zukunft möglich. Dabei müssen unter anderem Vertrauensschutzgesichtspunkte der Betroffenen berücksichtigt werden. Kolleginnen und Kollegen, die einen solchen Aufhebungsbescheid mit der Folge der Feststellung einer geringeren Rentenzahlung erhalten, sollten sich daher unbedingt mit ihrer GdP in Verbindung setzen, um nach Beratung mit der DGB Rechtsschutz GmbH gegebenenfalls Widerspruch einzulegen. ■



18. OKTOBER 2021 – F.C. HANSA ROSTOCK – ANSPIELUNG AUF DEN TOD EINES POLIZISTEN

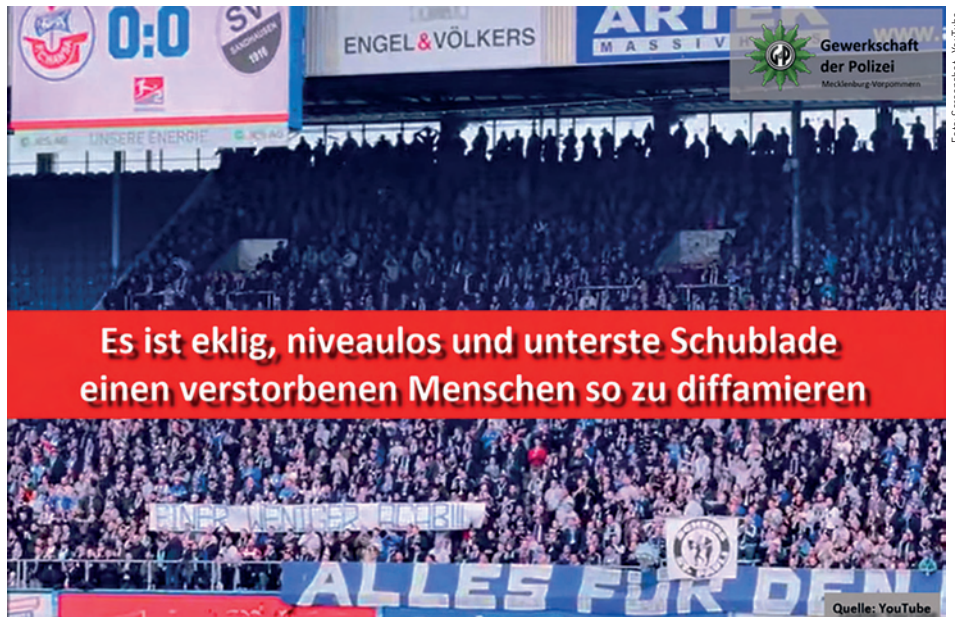
Einfach nur eklig und niveaulos – schämen SIE sich!

Schwerin/Hamburg/Rostock. „Erneut reißen Dummköpfe auf Süd mit ihrem Allerwertesten und ohne Sinn und Verstand ein, was der Vorstand mit den Händen aufbaut“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf das beim letzten Spiel des F.C. Hansa Rostock zeigte Banner.

Was war passiert?

Sogenannte „Fans“ auf der Südtribüne hatten beim letzten Heimspiel nichts Besseres zu tun, als sich auf einem Banner mit „EINER WENIGER ACAB!!!“ niveau-, takt- und skrupellos zum tragischen Tod eines Polizisten zu äußern. Nicht nur, dass sie damit der trauernden Familie zusätzlichen Schmerz zufügten, sie haben damit einen verstorbenen Menschen verunglimpft.

Schumacher: „Wieder einmal ist erkennbar, wer glaubt die Macht bei Hansa zu haben. Für viele Menschen in MV ist Hansa ein



Herzenseverein. Für Chaoten auf der Südtribüne scheint es die Plattform zu sein, um ungestraft ihren Hass auf die Polizei ausleben zu dürfen.“

Hintergrund: Ein 24-jähriger Beamter der Bereitschaftspolizei Hamburg ist am 13. Oktober 2021 während einer Übung in Mecklenburg-Vorpommern verstorben. ■

Land MV haftet für Beschädigungen auf Besucherparkplätzen an Polizeidienststellen

Schwerin. Und wieder ein erfolgreiches Beispiel für den Rechtsschutz unserer Gewerkschaft der Polizei. Eine Kollegin befuhr mit ihrem Privat-Pkw einen Parkplatzbereich ihres Polizeirevieres. Ein Schlagloch war notdürftig mit einer Gehwegplatte ausgebessert worden. Beim Überfahren schlug diese Gehwegplatte hoch und verursachte am Unterboden des Fahrzeuges einen Sachschaden in vierstelliger Höhe. Das Finanzministerium lehnte die Regulierung des Schadens gegenüber unserer Kollegin ab, sodass mithilfe unserer Rechtsschutzzusage Klage beim Amtsge-

richt eingereicht wurde. Das Gericht stellte zutreffend fest, dass, selbst wenn sich das Land zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten eines externen Anbieters bedient, dem Land als Eigentümer der Liegenschaft die grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht obliegt. Dabei führt die Delegation der Verkehrssicherungspflicht auf einen externen Anbieter nicht zur vollständigen Haftungsbefreiung des originär Verantwortlichen. Bei der erforderlichen ordnungsgemäßen Überwachung des externen Anbieters wäre nämlich erkennbar gewesen, dass sich der Parkplatz an der

Unfallstelle in einem verkehrswidrigen Zustand befand und der externe Anbieter seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Das Amtsgericht verurteilte das Land MV insofern folgerichtig, unserer Kollegin den Schaden nebst Zinsen vollständig zu ersetzen.

Gewerkschaft der Polizei – gut, dass sich unsere Mitglieder auf eine schnelle, unbürokratische und erfolgreiche Rechtsschutzzusage verlassen können.

Jörn Liebig, Verantwortlicher für Rechtsschutzangelegenheiten



Willst du in den (Un-)Ruhestand hinein, sollst du gut beraten sein!

Nun schon zum vierten Mal: Der Geschäftsführende Landesseniorenvorstand der GdP MV organisierte am 12. und 13. Oktober 2021 eine zweitägige Schulung zum Thema Ruhestand im Schloßhotel Brendenfelde. Alle Teilnehmerplätze (20) waren im Handumdrehen ausgebucht. Ein deutliches Zeichen.

Der Vorsitzende der Landesseniorengruppe, Manfred Seegert, sowie Renate Randel und Peter Anders begrüßten die Teilnehmer. Der Inhalt der Schulung war jedem durch die Ausschreibung in der Juliausgabe DP, Landesteil MV, bekannt.

Wie bereiten wir uns auf den Ruhestand vor? Lassen wir uns überraschen, das wird schon, egal was kommt, ich kann es sowieso nicht ändern, oder doch lieber geplant und gut vorbereitet?

Ein erfolgreicher Start in den Ruhestand will gut geplant sein. Den angehenden Ruheständlern fehlt oft die Zeit (die Gründe sind vielfältig) sich zu informieren. Aus diesem Wissen heraus bietet die GdP-Landesseniorengruppe MV ihren Mitgliedern diese Schulung an.

Ich bin selbst bald Ruheständler. Was fange ich mit meiner „vielen Freizeit“ im Ruhestand an? Was will ich? Was kann ich mir leisten? Wie gesund bin ich, bleibe ich das auch? Lesen, angeln, Motorrad fahren, kleiner Nebenjob, die Enkel betreuen oder nur auf der faulen Haut liegen. Viele Fragen, die sich mir stellen. Und genau diese Fragen sind Themen der Schulung.

Renate Randel referierte zum breiten Thema Beihilfe, private Krankenversicherung. Angefangen bei der Antragstellung für die Beihilfe, die Abrechnung und Fehler, die aus Unkenntnis begangen werden könnten,

waren Gegenstand der Ausführung. In diesem Vortrag steckte eine Menge Erfahrung.

Ein weiteres großes Thema ist die Pension und die Vollmachten. Hierzu gab Peter Anders sein Wissen preis. Egal ob es sich um die Versorgungsansprüche, die Vorsorge-, die Betreuungs-, die Bank- oder die Patientenverfügung handelt, es gibt so vieles zu beachten und zu bedenken.

Das Thema Erben, Vererben und Tod eines nahen Angehörigen konnte nur angerissen werden.

Die Gesprächsrunde mit Medizinaldirektor Rainer Rosenow vom LPBK MV fand sehr aufmerksame Zuhörer. Im „Alter“ wird der eigenen Gesundheit ein ganz anderer Stellenwert eingeräumt, als es vielleicht junge Menschen tun. Wer geistig und körperlich gesund ist und bleibt, kann seinen neuen Lebensabschnitt aktiv planen, umsetzen und genießen. Leider sind nicht alle dazu in der Lage. Hier wurden wichtige Hinweise auf das Schwerbehindertenrecht, das Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz oder das Landesbeamtenversorgungsgesetz gegeben.

Zu den zu erwartenden Veränderungen im Bereich der Versicherung gab Bernd Reinhardt, Versicherungsfachmann von der Signal Iduna wertvolle Informationen. Er bot seine Hilfe bei der individuellen Beratung oder bei der Beamtenvorsorgeanalyse an. Die Kontaktvermittlung zu Bernd Reinhardt sollte über die GdP-Geschäftsstelle in Schwerin laufen.

Er hatte aber nicht nur für die „Alten“ etwas im Gepäck. Für die Absolventen der FH Güstrow hat die GdP ein tolles Paket, was die Beihilfe angeht. Der Landesvorsitzende der GdP MV, Christian Schumacher, referier-



Fotos: GdP MV

te ausführlich zur gewerkschaftlichen Situation in MV.

Er sagte in seinem Grußwort (ich zitiere): „Ihr seid die Generation, die diese Polizei und die GdP aufgebaut haben. Die GdP will, dass ihr die bestmöglichen Informationen zu Rechtslagen und Betreuungsangeboten erhaltet, die euch zustehen; wir leben das, was der Dienstherr nur verspricht und nicht hält – Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der GdP-Mitglieder.“

Gewerkschaft heißt Solidarität, gelebte Solidarität, so unser Landesvorsitzender. Damit verbunden sprach er die Bitte, GdP-Mitglied zu bleiben, aus. Die GdP hat viel für Senioren zu bieten.

Weitere Themen waren die durch den Föderalismus unterschiedlich hervorgebrachten Pensions- und Rentensysteme innerhalb der Bundesrepublik, die systemnahen Zeiten bei der Rentenberechnung, die Tarifverhandlungen in nächster Zeit oder das Eintreten für Mitglieder bei Problemen gegenüber dem Dienstherrn.

Im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen sprach Schumi die Bitte aus, dass so viele Kollegen und Kolleginnen wie möglich mit nach Schwerin kommen, um unseren Tarif-, Gehalts- und Versorgungsansprüchen Nachdruck zu verleihen. „Wer kämpft, der kann gewinnen, wer nicht kämpft hat verloren!“

Fazit: Die beiden Tage waren ein absoluter Erfolg und gewinnbringend für die Anwesenden. ■

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Goldener September – eine Schifffahrt, die ist lustig ...



Foto: GdP MV

Lange haben unsere Senior*innen der Kreisgruppe Landeskriminalamt auf ein Zusammentreffen verzichten müssen. Unsere aktiven Senioren Uwe Groß und Erhard Gorlt nahmen die Organisation des Wiedersehens in die Hand und „charterten“ kurzerhand die Weiße Flotte am Wallenstein in Schwerin. Bei Kaffee und Kuchen erlebten unsere Kolleg*innen außer Dienst eine sonnige Fahrt auf den Schweriner Gewässern und hatten sich eine Menge zu erzählen. Im Dezember wird die Kreisgruppe Landeskriminalamt sich dann zum Jahresabschluss treffen, um Jung und Alt gemeinsam an einen Tisch zu bringen. Wir freuen uns schon jetzt auf euch. ■

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de
www.vdp-polizei.de



Foto: Facebookseite B. Hesse



Wir gratulieren Birgit Hesse herzlich zu ihrer Wiederwahl und wünschen der Landtagspräsidentin für die vor ihr liegenden Aufgaben viel Erfolg, gutes Gelingen, viel Kraft im Amt und immer eine glückliche Hand.